Ehrenordnung

§ 1 Vereinszugehörigkeit

Die Vereinszugehörigkeit beginnt mit dem Eintrittsdatum.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand (s. § 3.3 der Satzung).

§ 2 Ehrung für langjährige Vereinszugehörigkeit

- 1. Für 10-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit wird eine **Treueurkunde** verliehen.
- 2. Für 25-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit werden eine Urkunde und die **Treuenadel in Silber** verliehen.
- 3. Für 40-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit werden eine Urkunde und die **Treuenadel in Gold** verliehen.
- 4. Für 50-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit wird eine **Treueurkunde** verliehen.
- 5. Für 60-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit, sowie für jeweils weitere fünf Jahre, wird ebenfalls eine **Treueurkunde** verliehen.

§ 3 Ehrung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten für den Verein

- 1. Wer mindestens insgesamt 10 Jahre vorbildlich tätig war kann eine **Urkunde** erhalten.
- 2. Wer mindestens insgesamt 15 Jahre vorbildlich tätig war kann die **Verdienstnadel in Silber** mit Besitzurkunde erhalten.
- 3. Wer mindestens insgesamt 20 Jahre vorbildlich tätig war kann die **Verdienstnadel in Gold** mit Besitzurkunde erhalten.
- 4. Der **Ehrenbrief** kann an verdienstvolle Mitarbeiter verliehen werden, die im Besitz der vorherigen Vereinsehrungen sind.
 - Der Ehrenbrief wurde für die Anerkennung jahrzehntelanger Verdienste um die Fachbereichs- bzw. Abteilungsarbeit für Mitarbeiter geschaffen, die die Voraussetzung für die Ernennung zum Ehrenmitglied aber noch nicht erfüllen.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

- 1. Die Ehrenmitgliedschaft kann für hervorragende Verdienste um die Berliner Turnerschaft Korporation e.V. oder um die Deutsche Turn- und Sportbewegung verliehen werden.
- 2. Voraussetzung ist eine 25-jährige ununterbrochene stimmberechtigte Mitgliedschaft in der Berliner Turnerschaft Korporation e.V. im Sinne des § 3 der Satzung.

§ 5 Durchführungsbestimmungen

- 1. Der Vorstand entscheidet über Ehrungen im Verein.
- 2. Anträge auf Ehrungen können auch von den Fachbereichs- bzw. Abteilungsleitungen an den Vorstand gerichtet werden.
- 3. Anträge auf Ehrenmitgliedschaft können von den Fachbereichs- bzw. Abteilungsleitungen an den Vorstand herangetragen werden. Dieser beantragt, auch als eigenen Vorschlag, die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auf der Delegiertenversammlung.
- 4. Dem Vorstand sind Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auch abweichend von § 4.2 dieser Ehrenordnung möglich.

Berlin, 05.11.2013

Reinhard Delbrouck Stellvertretender Vorsitzender